

Was bringt das Schengen-Abkommen der Schweiz?

Fragen an Bundesbern und economiesuisse

Warum

soll eine unbewachte Grenze bezüglich Kriminaltourismus sicherer sein als eine bewachte und kontrollierte? Gerade jetzt, da die deutsche Polizeigewerkschaft Alarm schlägt und in der zunehmenden Ausländerkriminalität die innere Sicherheit bedroht sieht?

Warum

sollen wir uns freiwillig mit dem Schengenvertrag an die EU-Gesetzesmaschine anbinden? Nicht die EU verlangt dies, sondern Bern will es – welche unausgesprochenen Absichten stecken dahinter? Seltsam: Die EU-Länder Grossbritannien und Irland wollen sich nicht in Schengenland einbinden lassen. Weshalb wohl?

Warum

soll es besser sein, das Recht auf Visa-Erteilung an die EU zu übertragen, statt es in eigener Regie auszuüben? Die EU-Kriterien für Visumserteilung sind sehr oft nicht deckungsgleich mit den unseren. Der (deutsche) Visa-Skandal hat die Gefahren sichtbar gemacht, denen wir uns damit aussetzen.

Warum

soll die Asylregelung gemäss «Dublin» mehr wert sein als das Papier, auf dem sie steht? Selbst die NZZ konstatierte eklatante Mängel, die das Funktionieren in Frage stellen. Wie kommt es, dass das Erstasyland Österreich viel höhere Asylgesuchszahlen aufzuweisen hat, als die traditionellen «Einfallstore» Spanien, Italien und Griechenland an den EU-Aussengrenzen von Schengen?

Warum

unterstützt der Wirtschaftsverband economiesuisse Schengen und die Osterweiterung der Personenfreizügigkeit mit Millionenbeiträgen? Doch wohl nur deshalb, weil er darin die Möglichkeit sieht, das gesamte **Lohnniveau zu senken**, insbesondere durch den «Austausch» älterer Arbeitnehmer gegen junge «billigere» Ausländer.

Fragen über Fragen – Bundesbern zusammen mit economiesuisse und den Gewerkschaften wollen uns in ein Abenteuer hineinstossen, das nach ruhiger Abwägung nicht gut ausgehen kann. Mehr Unsicherheit und Kriminalität, mehr Arbeitslosigkeit und EU-Abhängigkeit werden die Folge sein.

Es ist nicht das erste Mal, dass uns Bundesbern etwas schmackhaft machen will, das uns im Nachhinein nicht gut bekommt. Denken wir an das Anti-Rassismugesetz mit seinem Missbrauch, denken wir an die «verkehrte» Verkehrspolitik, denken wir an das Armee-Debakel und, und...

Sagen wir Nein zu einem Vorhaben, das uns von ganz «Oben» schöngeredet wird – ohne dass die konkreten Gesetzesbestimmungen, die wir übernehmen müssen, offen gelegt werden. Was Schengen tatsächlich beinhaltet, ist stichwortartig auf der Rückseite aufgeführt.

Bundesbern feiert das Schengenabkommen als grossen Erfolg – Das ist bezeichnend. Wer das Ziel hat, die Schweiz durch die Hintertüre in die EU zu führen, der darf diesen Vertrag mit Recht als eine Meisterleistung bezeichnen. Wer das Schengen Abkommen als Bürger eines freien, souveränen Staates betrachtet, fühlt sich betroffen und betrogen. Er muss den ausgehandelten Vertrag als miserabel bezeichnen und kann nur hoffen, dass trotz der immensen Staatsbeeinflussung am 6. Juni ein Nein herauschaut.

Zitate:

Bundesrätin **M. Calmy-Rey** an der Pressekonferenz vom 24.4.03: «Indem wir die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union intensivieren, können wir den Boden für den EU-Beitritt vorbereiten»

EU-Kommissar **Chris Patten**:

«Die Schweiz muss sich bewusst sein, dass sie wie alle andern beteiligten Staaten das gesamte System der europäischen Rechtsvorschriften übernehmen muss.»

Beschuss des **Exekutivausschusses** vom 26.4.1994:

«Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen.»

Weitere Exemplare dieses Flugblattes können Sie bestellen bei:
Vereinigung Medien-Panoptikum, Hauptstrasse 35, 5736 Burg,
Tel. 062 771 22 08, Fax 062 771 96 38 oder info@mediawatch.ch

Inhalt des Schengen-Dublin-Abkommens

Abschaffung der Personenkontrolle an der Landesgrenze

Freie Durchfahrt an den Landesgrenzen. Der dazu geltende Vertragstext lautet: **Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden... Grenzübertrittsdokumente entfallen**

Flughafenregelung: **Passagiere von Binnenflügen unterliegen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Personenkontrolle mehr.**

Schleierfahndung:

Punktuellen Kontrollen im Hinterland durch mobile Patrouillen

Anmerkung: Schleierfahndung ist in Frage gestellt. Auf jeden Fall erfordert sie ein Vielfaches an Personal, um ein ähnliches Resultat wie bei der Grenzkontrolle zu erreichen.

Personenkontrollen finden nur noch an den EU-Aussengrenzen statt. Die neue EU-Ostgrenze (zwischen Polen, Weissrussland und Ukraine) ist sehr löcherig. Wer diese Grenze überschritten hat, kann sich im gesamten EU-Raum frei bewegen (Freie Fahrt für Kriminelle)

Im Jahre 2003 hat das Schweizer Grenzwachtkorps 101 210 Personen an der Grenze zurückgewiesen. 34 063 wurden der Polizei übergeben.

Dubliner Erstasyl-Abkommen

Mehrfach-Asylgesuche sollen mit Hilfe des Eurodac-Systems (Fingerabdruck) verunmöglicht werden. Dieses System ist seit Januar 2003 im Betrieb. Es hat sich gezeigt, dass es in der Praxis keine taugliche Lösung ist, weil die EU-Südstaaten (Italien, Griechenland, Spanien) ihre «Erstasylanten» nur zum Teil auf die Fingerabdruck-Datei setzen, um möglichst wenige zurücknehmen zu müssen.

Zahlen beweisen es:

	Asylanträge	Rücknahme pro 100 000 Einwohner
Schweiz	21051	293
Italien	13705	24
Griechenland	8178	75
Spanien	5918	15

Schengenrecht

Mit der Übernahme des Schengenrechts müssen wir wichtige Volksrechte an die EU abtreten. **Das jetzt vorliegende Schengenrecht umfasst mehr als 500 Seiten.** Es ist ein sogenanntes «dynamisches Recht», das heisst ein Recht, **das ständig erweitert wird und das wir ohne Mitentscheidungsrecht übernehmen müssen.**

Visarecht

Visumpolitik ist ein Sicherheitsinstrument erster Güte. Mit Schengen verliert die Schweiz die Selbstbestimmung über die Visapolitik. Nicht mehr Bern, sondern Brüssel bestimmt die Visapolitik. Die Schweiz müsste beispielsweise neu für 17 Staaten die Visumpflicht einführen.

Wir wären mitbetroffen von den Folgen des deutschen Visaskandals und den Visastreitereien zwischen der EU und USA.

Die Befürworter reden von schweren Nachteilen für die Tourismusbranche, die in Tat und Wahrheit gar nicht existieren. Dank dem neuen Schengen-Mehrfach-Visum ist der hochgespielte Nachteil aus der Welt geschafft. Die Handlungsfreiheit in der Visapolitik ist ein Recht, das wir gerade im Interesse der Tourismusbranche nicht aus der Hand geben dürfen.

Waffenrecht

Waffenbesitz ist nur noch erlaubt bei triftigem Grund. Jeder Schweizer Schütze würde einen «europäischen Feuerwaffenpass» benötigen. Brüssel würde entscheiden ob der angestrebte Waffenerwerb «gerechtfertigt» ist. Als Ausnahmerecht ist die Aufbewahrung der persönlichen Ordonnanzwaffe, sowie ihr Gebrauch für Jungschützenkurse (vorläufig) gestattet.

Nach EU-Doktrin entscheidet die Obrigkeit, wer eine Waffe besitzen darf. Das ist ein Schlag ins Gesicht der schweizerischen Schützentraktion.

Schwächung des Bankgeheimnisses

Im Zinsbesteuerungsabkommen auf ausländische Bankguthaben ist die Schweiz der EU weit entgegengekommen. Es ist wohl einmalig, dass ein souveräner Staat für eine ausländische Macht Steuern einzieht und abliefern. Doch mit diesem Zugeständnis konnte erreicht werden, dass der Schutz ausländischer Kundengelder vor dem direkten Zugriff der Steuerbehörden gewahrt bleibt.

Im Bereich der indirekten Steuern (mehrwertsteuerpflichtige Anlagen, Zölle, Zigaretten) hingegen wird unser Bankgeheimnis preisgegeben. Darin sieht der renommierte Genfer Universitäts-Professor **Xaver Oberson** eine eindeutige Schwächung des Bankgeheimnisses. In einem Gutachten stellt er fest, dass damit der Schutz der in der Schweiz deponierten Kundengelder durchlöchert werde.

Die Banken erklären das Bankgeheimnis für die nächsten 10 Jahre gesichert, weil sie ihre Kunden nicht verunsichern wollen. Die Tatsache aber bleibt, dass das Bankkundengeheimnis früher oder später unter Druck kommen wird, weil die EU am Ziel des Informationsaustausches in Steuersachen ausdrücklich festhält.